

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

1. Sitzung (12.03.1838)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Erste Sitzung.

Karlsruhe, den 12. März 1838.

Gegenwärtig:

Seine Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg,  
Herr Prälat Hüffel,  
Freiherr v. Landenberg,  
Herr Major Freiherr v. Türkheim,  
Freiherr v. Göler,  
= v. Rüdts,  
Herr Geheimer Hofrath Rau,  
= Großhofmeister Frhr. v. Berckheim,  
= Generallieutenant Frhr. v. Stockhorn,  
= Generallieutenant Frhr. v. Freystedt,  
= Staatsrath Nebenius,  
= Generalmajor Frhr. v. Lasollaye,  
= Geheimer Rath Beck,  
= Forstpolizeidirector v. Wallbrunn, und  
Freiherr v. Bodmann.

Berh. der I. Kammer am außerord. Landtag 1838.

Von Seiten der Regierungskommission:

Herr Staatsminister Winter, und  
= Ministerialrath v. Marschall.

Unter dem Voritze des ersten Vicepräsidenten,  
Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Fürstenberg.

Reg. Comm. Staatsminister Winter verliest drei allerhöchste Rescripte

1) über die Ernennung des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten,

Beilage Nr. 1.

2) über die Ernennung der acht Mitglieder von Seite des Großherzogs,

Beilage Nr. 2.

3) über die Ernennung der Regierungskommissäre,

Beilage Nr. 3.

Ferner werden von demselben Entschuldigungsschreiben mehrerer Standesherrn vorgelegt, nämlich der durchlauchtigsten Fürsten

1) Karl zu Löwenstein,

2) Karl Friedrich zu Löwenstein,

3) von Leiningen,

4) von der Leyen, und

5) Sr. Erlaucht des Grafen von Leiningen-Billigheim.

Beilage Nr. 4—8 (ungedruckt).

Seine Durchlaucht der Fürst zu Fürstenberg hält hierauf nachstehende Rede:

Hochgeehrteste Herren! Lassen Sie mich vor Allem den tief gefühltesten Dank für das hohe Vertrauen Seiner Königlichen

Hohheit des Großherzogs aussprechen, welches mich abermals für diesen außerordentlichen Landtag auf diese ehrenvolle Stelle berufen hat, und das zu rechtfertigen ich stets als eine heilige Pflicht betrachten werde. Von wahren Bedauern sind Sie gewiß, meine hochgeehrtesten Herren, mit mir erfüllt, daß wir heute die Gegenwart Seiner Hohheit des Herrn Markgrafen Wilhelm zu vermissen haben; ich kann Ihnen jedoch zur Beruhigung die Nachricht mittheilen, daß die bedauerliche Ursache eines längern Ausbleibens des durchlauchtigsten Präsidenten nunmehr entfernt ist, und wir uns demnächst Seiner Gegenwart werden erfreuen können.

Mich selbst empfehle ich Ihrem wohlwollenden Vertrauen, dessen wiederholte Beweise ich stets dankbar bewahren werde.

Wir stehen an dem Beginne einer Berathung, bei welcher Sie die ehrfurchtsvollen Gesinnungen der treuesten Anhänglichkeit gegen die Person Seiner Königlichen Hohheit des Großherzogs, so wie den Eifer für das Gesamtwohl gewiß bethätigen werden. Ich freue mich, in Ihrer Mitte berufen zu sein, Theil zu nehmen an einem Geschäfte, von dessen Resultate nur segensreiche Folgen für unser theures Vaterland entspringen mögen.

Nach vorgenommener Beeidigung der von Sr. Königlichen Hohheit dem Großherzog ernannten acht Kammermitglieder wird das Resultat der letzten Vorberathung in Folgendem angezeigt:

- 1) die an dem vorigen Landtage gewählten Secretäre, Frhr. v. Göler und Geh. Hofrath Rau, wurden in dieser Eigenschaft auch für die Dauer des gegenwärtigen außerordentlichen Landtags bestätigt, und
- 2) zu Begutachtung der Gesekentwürfe über die Erbauung einer Eisenbahn eine aus

Er. Durchl. dem Herrn Fürsten zu Fürstenberg,  
dem Geh. Hofrath Rau,  
dem Frhrn. v. Göler,  
dem Geh. Rath Beck, und  
dem Gen. Lieut. v. Stockhorn  
bestehende Commission gewählt.

Von dem hohen Präsidium werden ferner vorgelegt:

- 1) drei Mittheilungen der zweiten Kammer
  - a) über die Ernennung der beiden Vicepräsidenten Duttlinger und Merk,  
Beilage Nr. 9 (ungedruckt).
  - b) über die Wahl der Abg. Bohm, Dr. Zentner und Schinzingler zu Secretären,  
Beilage Nr. 10 (ungedruckt).
  - c) der angenommene Gesetzentwurf über die Anlegung einer Eisenbahn von Mannheim bis Basel.  
Beilage Nr. 11.
- 2) ein Entschuldigungsschreiben des Legationssecretärs v. Berckheim, dormalen in Wien.  
Beilage Nr. 12 (ungedruckt).

Der durchlauchtigste Vicepräsident gibt der Kammer zu erwägen, ob sie für die gegenwärtige außerordentliche Versammlung diesem Abgeordneten des grundherrlichen Adels einen Urlaub bewilligen wolle.

Reg. Comm. Staatsminister Winter hält die Entschuldigungsgründe, daß die Entfernung von hier so groß und die Zeit der Hin- und Herreise so kurz bemessen sei, so wie, daß der Gesandte wegen häufiger Unpäßlichkeit einen Substituten in der Person des Legationssecretärs v. Berckheim haben müsse, für sehr gewichtig.

Die Kammer genehmigt hierauf den Urlaub.

3) zwei Eingaben des Fhrn. v. Haynau in Betreff der Eisenbahn.

Beilage Nr. 13 und 14 (ungedruckt).

Hinsichtlich dieser stellt das hohe Präsidium die Frage, ob sie an die für die Eisenbahn bestehende Commission abgegeben, oder ob eine Petitionscommission desfalls constituirt werden soll.

Geh. Hofrath Rau beruft sich auf den §. 53. der Geschäftsordnung, und stellt den Antrag, eine Petitionscommission durch Acclamation der früher bestandenen zu ernennen.

Prälat Hüffel: Der Sinn des angeführten Paragraphen der Geschäftsordnung bezieht sich nur auf Landtage, wo mehrere Gegenstände verschiedener Art vorkommen. Wo aber nur ein Gegenstand vorliegt, und Petitionen über diesen eingeschickt werden, wird eine Petitionscommission, die vielleicht aus andern Elementen zusammengesetzt ist, nichts anders thun können, als diese Eingaben der desfalls bestehenden Commission — hier Eisenbahncommission — zu übergeben.

Ich glaube daher, daß man die Bildung einer Petitionscommission umgehen könne.

Fhr. v. Rüd t unterstützt den Antrag des Geh. Hofraths Rau.

Geh. Rath Beck: Ich glaube nicht, daß andere Petitionen, als solche, die auf den Gegenstand Bezug haben, wegen dessen wir hier versammelt sind, einer Discussion unterworfen werden können. Dies ist nun aber keine förmliche Petition, sondern nur eine Denkschrift, in welcher die Gründe **pro** und **contra** zur Erwägung gegeben werden; und in dieser Hinsicht halte ich es für besser, alle Gegenstände, die auf die Eisenbahn Bezug haben, der hiefür niedergesetzten Commission zu übergeben.

Der durchlauchtigste Vicepräsident: Als Mitglied der Kammer muß ich darauf aufmerksam machen, daß ich aus Vorsicht für die Wahl einer Petitionscommission stimmen würde; denn es macht der angeführte §. der Geschäftsordnung durchaus keine Ausnahme zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Landtag. Wir müssen uns den Fall denken, daß irgend ein dringendes Geschäft, das durch gute Gründe nicht von der Hand gewiesen werden könnte, wie z. B. eine Beschwerde gegen die Verletzung der Verfassung, zum Vorschein käme; dann würde doch ganz gewiß die gegenwärtige außerordentliche Ständeversammlung sich nicht für incompetent erklären wollen, über eine solche wichtige Angelegenheit zu delibrieren.

Geh. Hofrath Rau: Ich theile vollkommen diese Ansicht, und glaube, daß keine Erschwerung des Geschäftsgangs entstehen wird, wenn unsere auf dem letzten Landtag bestandene Petitionscommission wieder ins Leben gerufen wird. Es ist für diese Commission auch nur die Besprechung in wenigen Augenblicken nöthig, um sich dahin zu verständigen, daß sie die Ueberweisung an die bestehende Commission beantragen will.

Reg. Comm. Staatsminister Winter: Ich habe mich an einem andern Orte ausführlich über diese Frage erklärt, und wiederhole auch hier, daß ich nichts dagegen habe, wenn eine Petitionscommission ernannt wird, welche alle die Gegenstände, die auf den gegenwärtigen Landtag Bezug haben, in Empfang nimmt; es wurde von mir nur bestritten, daß nichts vorkommen könne, was nicht gerade auf den Zweck, wegen dessen der Landtag berufen wurde, Bezug hat. Ich habe selbst geglaubt, daß diese Gegenstände auf verfassungsmässi-

gem Wege vorher behandelt werden müssen, ehe darüber irgend ein Beschluß gefaßt werden kann.

Die zweite Kammer hat insofern nachgegeben, als sie es in jedem einzelnen Fall der Beurtheilung ausgesetzt wissen wolle, ob eine Sache zu der speziellen Aufgabe des Landtags gehöre, oder ob sie sonst so dringend sei, daß man nicht umhin könne, darüber zu deliberiren. Sie hat für jeden speziellen Fall es anerkannt, daß ein Gegenstand, der nicht dringend ist oder auf den Zweck des Landtags nicht Bezug hat, von der Hand gewiesen werden müsse, und insofern kann ich auch Ihnen das Recht nicht bestreiten, eine Petitionscommission zu wählen, um so weniger, als es auch bei der zweiten Kammer geschehen ist.

Großhofmeister v. Berckheim: Die Gründe des Herrn Ministers bestimmen mich, für die Ernennung der Petitionscommission mich auszusprechen. Wenn ich in dieser Commission irgend eine Veranlassung oder Ursache erblicken könnte, welche dem Geschäftsgange der Kammer hinderlich wäre, so würde ich mich dagegen erklären, allein so bin ich ganz beruhigt. Solche Gegenstände wird man natürlicher Weise von der Hand weisen, die nicht von der dringendsten Wichtigkeit sind, und dadurch dürfte vielleicht noch eine Geschäfts erleichterung entstehen, daß nicht alle, die Eisenbahn betreffende Petitionen — wenn sie etwa ganz irrelevant sind — an die Commission für Eisenbahnen zur nochmaligen Durchsicht überwiesen werden.

Reg. Comm. Ministerialrath v. Marschall: Der Antrag des Herrn Geh. Hofraths Nau dürfte keinem Anstand unterliegen, da er dadurch begründet wird, daß er der Geschäftsordnung gemäß ist, und in sich selbst die Bestimmung



hat, wie diese Petitionen durch das Organ der Petitionscommission an die für den Gegenstand selbst niedergesezte Commission gebracht werden sollen. Ich glaube, es ist dies ganz der Geschäftsordnung angemessen, und damit ist noch keinesweges entschieden, daß Petitionen, die nicht hieher gehören, zur Sprache kommen sollen.

Frhr. v. Göler: Es ist doch viel einfacher, die ihrem Inhalte nach nur auf die Hauptfrage Bezug habenden Gegenstände der hierüber bestehenden Commission zuzutheilen. Kommen andere Petitionen ein, so könnte die frühere Petitionscommission wieder in Activität gesezt werden. Für jezt haben wir aber keine Beschäftigung für dieselbe. Ich trage demnach darauf an, die Eingaben des Frhrn. v. Haynau an die Eisenbahncommission abzugeben.

Der durchlauchtigste Vicepräsident: Ich erlaube mir als Präsident die Bemerkung, daß ich nicht einsehe, warum man jezt eine Ausnahme von der Regel machen will. Ich stimme für die Regel und will, wenn die Kammer nichts dagegen einwendet, zur Abstimmung bringen, ob sie die vorige Petitionscommission — bestehend in dem Geh. Rath Beck, Prälaten Hüffel und Frhrn. v. Landenberg — durch Acclamation herstellen will.

Gen. Lieut. v. Stockhorn: Ich habe mich auch erhoben, um diesen Antrag zu unterstützen, weil er der Geschäftsordnung gemäß ist.

Der durchlauchtigste Vicepräsident: Der Inhalt vorliegender Eingaben ist der Kammer nicht bekannt, und die Petitionscommission wird daher untersuchen, was ihr Inhalt ist. Findet sie es zweckmäßig, dieselben der Eisenbahncom-

mission zur Erledigung und Berücksichtigung zu übergeben, so wird sie es thun.

Geh. Hofrath Rau: Ich mache, wenn es noch eines förmlichen Antrags bedarf, den Vorschlag, daß die hohe Kammer die Ernennung der Petitionscommission vom vorigen Landtag beschließen möge.

Großhofmeister v. Berckheim unterstützt diesen Antrag, der sofort bei der Abstimmung zum Beschluß erhoben wird.

Geh. Hofrath Rau erstattet hierauf Namens des Secretariats mündlichen Bericht über den Druck der Verhandlungen, und legt damit einen Verlagscontract mit der G. Braun'schen Hofbuchhandlung vor.

Durchlauchtigster Herr Präsident, hochgeehrte Herren! Wir haben es für nothwendig gehalten, die Zeit zwischen der Eröffnung des gegenwärtigen Landtags und dieser ersten öffentlichen Sitzung dazu zu benützen, daß wir für den Druck der Protokolle alle nöthigen Vorbereitungen trafen. Da bereits am vorigen Sonnabend die zweite Kammer Beschlüsse gefaßt hat, die uns mitgetheilt worden sind, so war es nöthig, daß dieselben sogleich gedruckt würden, und es mußte hiezu eine Uebereinkunft mit dem Verleger abgeschlossen werden. Die Eigenthümlichkeit dieses Landtages, daß er nur ein einziges Geschäft zu besorgen hat, hat den ungewöhnlichen Fall möglich gemacht, daß sogleich vor der ersten öffentlichen Sitzung dieser hohen Kammer ein beschlossenes Gesetz von der zweiten Kammer herübergegeben wurde.

Wir hatten vorerst zu erwägen, wie es mit dem Formate der Verhandlungen des gegenwärtigen Landtages zu halten sei. Auf zwei Landtagen hatte man das in vieler Hinsicht sehr zweckmäßige Quartformat gewählt, das besonders der

Tabellen wegen einen großen Vorzug hat, und die Verhandlungen viel compendiöser zusammenfaßt. Die zweite Kammer hat indeß einen andern Gesichtspunkt für erheblicher gehalten, und das Octavformat darum vorgezogen, weil die beiden trefflichen Arbeiten des Eisenbahncomité's in einem solchen Format erschienen sind, und weil es den Lesern erwünscht sein muß, wenn diese verschiedenen Actenstücke über den nämlichen Gegenstand in einem und demselben Format erscheinen. Nun hat man dortseits allerdings, weil das Papier für jenes große Octavformat der beiden Gutachten nicht gerade vorrätzig war, ein kleineres Format wählen müssen. Aber es schien uns dennoch rathsam, uns diesem Formate anzuschließen, weil die Benützung der in verschiedenen Formaten gedruckten Verhandlungen allzu lästig sein würde, wir auch voraussichtlich nur ein dünnes Quartfest erhalten würden. Diese Rücksicht bewog uns daher, von der Observanz der beiden frühern Landtage abzugehen.

Nach dieser Aenderung mußte die Buchstabenzahl der beiden Formate und Schriftsorten verglichen werden, wobei sich zeigte, daß auf 100 Quartbogen 154 Octavbogen gehen werden. Nach der bisherigen Vergütung von 14 fl. 30 kr. für den Quartbogen hätten wir für den Octavbogen etwa 9 fl. 24 kr. zu bezahlen. Das Secretariat hat sich Mühe gegeben, durch Concurrenz unter den hiesigen Buchhändlern die günstigsten Bedingungen zu erreichen.

Ich will hierüber nicht ins Einzelne gehen, die hohe Kammer darf aber überzeugt sein, daß das Secretariat sich alle Mühe gegeben hat; der Vertrag ist mit der G. Braun'schen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei abgeschlossen worden, mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Kammer in Art. 10, doch glaubten wir einstweilen den Druck des ersten mitgetheil-

ten Gesetzes sogleich veranstalten zu dürfen. Die Bedingungen sind etwas billiger als bisher. Es ist dieses darum zu erreichen möglich gewesen, weil die Verhandlungen, welche dieses einzige, in unserer Zeit besonders wichtige und gemeinnützige Werk zum Gegenstande haben, wahrscheinlich ein größeres Publicum finden werden, als manche andere Gegenstände, die nur die interiora des Großherzogthums berühren.

Der Sprecher verliest hierauf die Hauptbedingungen des Contracts.

Bei der darüber eröffneten Discussion wird keine Bemerkung gemacht, und der Vertrag von der Kammer einstimmig genehmigt.

Geh. Hofrath Rau ladet endlich die Kammermitglieder zu einer Zusammenkunft auf einen noch zu bestimmenden Tag ein, um die Karten, Pläne, Modelle ic. hinsichtlich der Eisenbahn einzusehen und von einem der Herren technischen Regierungscommissäre die mündliche Erläuterung darüber zu nehmen.

Nachdem der durchlauchtigste Vicepräsident noch eine Mittheilung der Großh. Regierung, den wegen der Eisenbahnlinie zwischen dem Großherzogthum Baden, Großherzogthum Hessen und der freien Stadt Frankfurt vorläufig abgeschlossenen Vertrag betreffend, vorgelegt und an die hiefür niedergesetzte Commission überwiesen hatte, wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

Fehr. v. Göler.

K. H. Rau.